



Nr. 32.

Amts- und Anzeigebblatt für den Oberamtsbezirk Calw.

92. Jahrgang.

Veröffentlichungswerte: 6mal wöchentlich. Anzeigenpreis: Im Oberamtsbezirk Calw für die einseitige Seite 10 Pf., außerhalb desselben 12 Pf., in Reichweite 25 Pf., Schluss für Anzeigenannahme 9 Uhr vormittags, Fernspr. 9.

Donnerstag, den 8. Februar 1917.

Bezugspreis: In der Stadt mit Zustellung Mk. 1.50 vierteljährlich, Postbezugspreis für den Orts- und Nachbarnbezirk Mk. 1.40, in Fernverkehr Mk. 1.50. Beleggeld in Württemberg 8 Pf.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Zuckererteilung im Kleinverkauf.

Auf Grund des § 19 der Verordnung des Bundesrats vom 14. September 1916 über den Verkehr mit Zucker im Betriebsjahr 1916/17, RGBl. S. 1032, und des § 13 der Verfügung des R. Ministeriums d. J. v. 24. I. 1917 über die Zuckererteilung im Kleinverkauf, Staatsanzeiger Nr. 21, erläßt der Kommunalverband hiemit folgende

Anordnungen:

§ 1. Kleinverkäufer und Kleinverkauf.

- (1) Die Abgabe des Zuckers an die Versorgungsberechtigten erfolgt durch Kleinverkäufer. (2) Kleinverkauf im Sinne dieser Verfügung ist der Verkauf unmittelbar an Verbraucher in der Art, wie sie in offenen Läden üblich ist. (3) Dem Kleinverkauf gleich steht die unentgeltliche Zuckerabgabe von Kommunalverbänden, Gemeinden und Wohlfahrtsvereinigungen.

§ 2. Zulassung.

Als Kleinverkäufer sind zugelassen:

- 1. solche Personen oder Firmen, die vor dem 1. August 1914 Handel mit Zucker betrieben haben oder die vom Kommunalverband oder der Gemeinde zu diesem Handel zugelassen werden; 2. Vereinigungen solcher Händler; 3. Verbrauchervereinigungen; 4. Wohlfahrtsvereinigungen, die vom Kommunalverband oder der Gemeinde zugelassen werden; 5. Kommunalverbände und Gemeinden.

§ 3. Kleinverkauf durch Gemeinden.

Die Gemeinden sind zur Übernahme des Zucker Kleinverkaufs verpflichtet, wenn dies vom Kommunalverband verlangt wird, um die geordnete Zuckerzufuhr am Orte zu sichern.

§ 4. Zuckerabgabe.

(1) Die Kleinverkäufer dürfen Zucker an die Verbraucher unter Einhaltung des bestehenden Höchstpreises nur gegen gültige Zuckermarken ihres Bezirks und derjenigen Gemeinden anderer Bezirke abgeben, bezüglich deren die beteiligten Kommunalverbände mit Zustimmung der Landesversorgungsstelle Markenfreizügigkeit vereinbart haben (vergl. §§ 3, 6 und 8 der Verfügung des Ministeriums des Innern über den Zuckerverbrauch vom heutigen Tage). Die abgegebene Zuckermenge darf den Betrag nicht übersteigen, der den eingezogenen Zuckermarken entspricht.

(2) Die Kommunalverbände und die zur Verbrauchsregelung berechtigten Gemeinden können die Befugnis zur Abgabe von Zucker weiteren Beschränkungen durch Einführung von Kundenlisten und dergl. unterwerfen.

(3) Die Kleinverkäufer sind in den Fällen, in denen sie zur Abgabe von Zucker befugt sind, zur Abgabe auch verpflichtet, wenn bare Bezahlung des verordnungsmäßig festgesetzten Kaufpreises erfolgt und soweit ihre Vorräte reichen.

(4) Soweit der Kommunalverband oder eine Gemeinde Zucker an die Angehörigen bestimmter Bevölkerungskreise unter dem Selbstkostenpreise abgibt, finden die Vorschriften des Absatz 3 keine Anwendung. Besteht Streit über die Verkaufspflicht des Kommunalverbands oder einer Gemeinde, so entscheidet die Landesversorgungsstelle endgültig.

(5) Solcher Zucker, der den Kommunalverbänden und Gemeinden von Verbrauchern zum Zwecke der Verteilung zur Verfügung gestellt worden ist, darf ohne Marken abgegeben werden.

(6) Die Zuckerabgabe an andere Personen oder Stellen als an bezugsberechtigte Verbraucher ist den Kleinverkäufern nur mit Genehmigung der Gemeindebehörden gestattet.

§ 5. Zuckeranweisungen.

(1) Die Kleinverkäufer haben die eingezogenen Zuckermarken zu sammeln und nach näherer Anordnung des Kommunalverbands oder der Gemeinde, spätestens aber am sechsten und zwanzigsten jeden Monats, an die ihnen bezeichnende Gemeindebehörde abzuliefern. Diese stellt auf Grund der

abgelieferten Marken nach den näheren Bestimmungen der Landesversorgungsstelle eine Zuckeranweisung aus.

(2) Würde ein Kleinverkäufer auf Grund der Zuckeranweisungen infolge besonderer Umstände unverhältnismäßig viel, ein anderer unverhältnismäßig wenig Zucker erhalten, so kann die Anweisungsstelle dies dadurch ausgleichen, daß sie dem einen weniger und dem anderen entsprechend mehr anweist, als den abgelieferten Marken entsprechen würde.

(3) Die Landesversorgungsstelle kann im Bedarfsfalle den Kommunalverband oder die Gemeinde ermächtigen, Zuckeranweisungen abzugeben, auch ohne daß die entsprechende Markenzahl abgeliefert worden ist.

(4) Die Zuckeranweisungen dürfen nicht an andere Kleinverkäufer abgegeben werden.

(5) Die Zuckeranweisungen verlieren ihre Gültigkeit, wenn sie nicht spätestens am dritten Tage nach dem Tage der Ausstellung einem Zucker Großverkäufer des Bezirks zum Zuckerbezug vorgelegt worden sind.

§ 6. Zuckerbezug.

(1) Die Kleinverkäufer dürfen Zucker gegen Entgelt nur von den Großverkäufern beziehen die im Bezirk des Kommunalverbands zugelassen sind.

(2) Sie dürfen Zucker gegen Entgelt nur gegen gültige Zuckeranweisungen und in der angewiesenen Menge beziehen.

(3) Sie können auf Grund der Zuckeranweisungen von jedem Großverkäufer ihres Bezirks die Abgabe der entsprechenden Zuckermenge gegen bare Bezahlung des ordnungsmäßigen Kaufpreises verlangen, soweit der Vorrat des Großverkäufers reicht.

§ 7. Behandlung des Zuckers.

Die Kleinverkäufer sind verpflichtet, die von ihnen bezogenen Zuckermengen pfleglich zu behandeln. Läßt ein Kleinverkäufer solchen Zucker vorsätzlich oder fahrlässig zu Grunde gehen oder erheblichen Schaden leiden, oder kann er den Verbleib von Zucker nicht nachweisen, so hat er, unbeschadet der etwa verwirkten Strafe, dem Kommunalverband für die ausfallende oder minderwertig gewordene Menge eine Entschädigung in Höhe des Kaufpreises zu leisten.

§ 8. Auskunftspflicht.

Die Beteiligten sind auf Verlangen zu wahrheitsgetreuen Angaben und Auskünften an die Beauftragten der Landesversorgungsstelle, des Kommunalverbands, der Gemeinden und der Polizeibehörden verpflichtet.

§ 9. Ueberwachung.

Die Beteiligten haben die von der Landesversorgungsstelle oder nach deren etwaigen Vorschriften von dem Kommunalverband und den zur Regelung berechtigten Gemeinden erlassenen Anordnungen zu beachten. Sie sind insbesondere verpflichtet, den Beamten und Beauftragten der Landesversorgungsstelle, des Kommunalverbands, der zur Regelung berechtigten Gemeinden und der Polizeibehörden die Besichtigung aller Räume und aller Behältnisse, worin Zucker aufbewahrt oder befördert werden kann, jederzeit und überall zu gestatten.

§ 10. Einstellung der Zuckeranweisung.

Die Kommunalverbände und Gemeindebehörden sind befugt, die Zuckeranweisung an Kleinverkäufer jederzeit einzustellen, wenn dies die Verhältnisse erforderlich erscheinen lassen oder wenn ein Kleinverkäufer seinen Verpflichtungen nicht nachkommt. Aus dem Widerruf erwächst keinerlei Entschädigungsanspruch.

§ 11. Ausnahmen.

Die Landesversorgungsstelle kann Ausnahmen oder sonstige Abweichungen von den Vorschriften dieser Verfügung zulassen oder anordnen.

§ 12. Strafen.

(1) Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften dieser Verfügung und der auf sie gegläubten Bestimmungen werden unbeschadet der etwaigen Schließung des Betriebs oder des Widerrufs der Zulassung sowie unbeschadet der verwirk-

ten Steuerstrafe, mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark oder mit einer dieser Strafen geahndet.

(2) Neben der Strafe können die Gegenstände, die sich auf die strafbare Handlung beziehen, eingezogen werden, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

§ 13.

Die früheren Anordnungen des Kommunalverbands vom 26. Mai 1916, betr. Regelung des Zuckerbezugs, Calwer Tagbl. Nr. 123, treten hiemit außer Kraft.

§ 14.

Vorstehende Anordnungen treten mit dem Tag ihrer Verkündung in Kraft.

Die Schulkassenämter

werden beauftragt, für die genaue Durchführung vorstehender Anordnungen zu sorgen.

Als Gemeindebehörde gemäß § 5 Abs. 1 werden die Schulkassenämter bestellt; die Anweisungen, wozu ihnen die Vorbrude später zugehen, wollen nach gewissenhafter Prüfung der abgelieferten Marken ausgestellt werden.

Calw, den 4. Febr. 1917.

A. Oberamt: Binder.

Zuckererteilung an Apotheker, Wirte, Bäcker, Konditoreien und sonstige Gewerbetreibende.

Auf Grund der § 18 Abs. 1, § 19 Abs. 3 und § 32 der Verordnung des Bundesrats über den Verkehr mit Zucker im Betriebsjahr 1916/17 vom 14. Sept. 1916 (RGBl. S. 1032) hat das R. Minist. d. J. lt. Verfügung v. 24. I. 17 in obigem Betreff, Staatsanzeiger Nr. 21, zur Regelung des Verbrauchs von Zucker in den im Betreff bezeichneten Betrieben folgende Anordnungen erlassen:

1. Die Unternehmer oder Leiter von Apotheken, Wirtschaften, Bäckereien und Konditoreien, sowie derjenigen anderen Betriebe, die ihre Erzeugnisse in der Hauptsache zum Verbrauch innerhalb des Kommunalverbands an Verbraucher oder an Kleinverkäufer abgeben, erhalten für die Mitglieder ihres Haushalts und für diejenigen Personen, deren vollständige Verpflegung regelmäßig mindestens für einen Monat von ihnen übernommen wird, Zuckermarken wie sonstige Haushaltsvorschriften. Den Wirten stehen die Unternehmer ähnlicher Betriebe, ferner Anstalten, Wohlfahrtsvereinigungen Einzelner oder von Vereinen, Gemeinden usw., sowie ähnliche Personen und Unternehmungen gleich.

2. Für die Zwecke ihres Gewerbebetriebs erhalten die in Ziffer 1 bezeichneten Personen auf Antrag von den Kartenabgabestellen Zuckermarken, wenn sie ihren Zuckerbedarf glaubhaft machen.

Die Verteilung der Zuckermarken, die auf den Bezirk der Kartenabgabestellen entfallen hat unter gerechter Berücksichtigung aller in Betracht kommenden Verhältnisse zu erfolgen. Dabei sind die Anweisungen des Ortsvorstehers oder die etwaigen Bestimmungen des Oberamts zu beachten, soweit nicht Vorschriften der Landesversorgungsstelle hierüber ergangen sind.

Solchen Bezugsberechtigten, die üblicherweise ihren Zuckerbedarf bei Großverkäufern decken, können statt der Zuckermarken Zuckeranweisungen zum unmittelbaren Bezug beim Großverkäufer ausgestellt werden, wenn es sich um entsprechend große Mengen handelt.

3. Zuckermarken und Zuckeranweisungen, die auf Grund der Ziffer 2 bezogen werden, und der mit solchen Marken bezogene Zucker dürfen an andere nur in der Weise abgegeben werden, die durch die ordentliche Ausübung des Gewerbebetriebes bedingt ist.

4. Soweit vorstehend nichts anderes bestimmt ist, finden die allgemeinen Vorschriften über den Zuckerverbrauch und über die Zuckererteilung im Kleinen, insbesondere diejenigen über die Auskunftspflicht, Ueberwachung und Einstellung der Zuckeranweisung entsprechende Anwendung.

5. Zuwiderhandlungen gegen die zur Regelung des Zuckerbezugs erlassenen Vorschriften und der auf Grund der Bundesratsverordnung erlassenen Anordnungen ges-

den unbeschadet der etwaigen Schließung des Betriebs oder des Widerrufs der Zuerzuteilung mit Gefängnis bis 1 Jahr und mit einer Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen geahndet. Daneben können die Gegenstände, die sich auf die strafbare Handlung be-

ziehen, eingezogen werden, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

Die Schutzbehörden

werden mit der genauen Durchführung vorstehender Anordnungen betraut.

Diese Anordnungen treten mit dem Tag der Verkündung an die Stelle der unterm 26. Mai 1916 im Calwer Tagblatt Nr. 123 erlassenen Anordnungen, betr. Zuerzuteilung an Wirte usw.

Calw, den 4. Febr. 1917. A. Oberamt: Binder.

Die unverhohlene Abjage der Neutralen an Wilson.

Der verschärfte U-Bootkrieg. — Die Neutralen. — Amerika.

Ruhe, Entschlossenheit und Zuversicht im Großen Hauptquartier.

Berlin, 8. Febr. Reichspräsident Dr. Kämpf sagt im „Berliner Lokalanzeiger“: Bei meinem Aufenthalt im Großen Hauptquartier habe ich die sichere Ruhe, die Entschlossenheit und die Zuversicht kennen und bewundern gelernt, von denen der Kaiser, Generalstabschef von Hindenburg, der Erste Generalquartiermeister General Ludendorff und ihre ganze Umgebung getragen sind. Möge diese stolze Zuversicht vom ganzen Volk geteilt werden. Alle Schwierigkeiten, die der Krieg mit sich bringt und die mit bewundernswerter Hingebung von unserem Volk getragen werden, treten zurück hinter dem großen Gedanken, daß dem Deutschen Reich und seinen Verbündeten der Tag und die Zukunft gehört.

Das Ergebnis des ersten Tages.

(W.B.) Berlin, 8. Febr. Der „Täglichen Rundschau“ zufolge läßt sich nach holländischer Schätzung das Ergebnis des ersten Tages des uneingeschränkten U-Bootkrieges auf 40 000—42 000 Tonnen berechnen.

Die dänische und norwegische Anschauung über Wilsons Schritt.

(W.B.) Kopenhagen, 7. Febr. „Politiken“ meldet, daß die Note Wilsons vom amerikanischen Gesandten im Ministerium des Äußern überreicht worden ist. Die Note enthält keine Aufforderung oder Anfrage, sondern stellt nur eine Meinungsäußerung dar, die infolge ihrer Form nach diplomatischem Gebrauch eine Antwort nicht beansprucht. Der Inhalt der Note wurde im Ministerrat erörtert, der noch im Laufe des gestrigen Vormittags stattfand. Sämtliche Minister nahmen daran teil. Später hatte der Minister des Äußern, Scavenius, eine Zusammenkunft mit dem amerikanischen Gesandten Egan, bei der er diesem den bereits gemeldeten Standpunkt der dänischen Regierung mitteilte. Eine weitere Antwort wird nicht abgegeben werden.

(W.B.) Kopenhagen, 7. Febr. Wie „Politiken“ aus Christiania meldet, sprechen sich „Sozialdemokraten“ und „Aktionisten“ gegen die Note Wilsons aus. „Aktionisten“ schreibt: Wilson muß es den europäischen Staaten überlassen, eine so schwierige Frage nach ihren eigenen Verhältnissen zu entscheiden und nicht nach amerikanischer Stimmung. Das Blatt weist darauf hin, daß die neue Note Wilsons schon wenige Wochen nach der Friedensnote komme. Norwegen habe keine andere Antwort als ein bestimmtes Nein.

Schweden winkt ab.

(W.B.) Stockholm, 8. Febr. „Svenska Telegram Byran“ erfährt, daß der hiesige amerikanische Gesandte schon bei Ueberreichung der Note Wilsons am 5. Februar von dem Minister des Äußern davon unterrichtet wurde, daß Schweden den Schritt der Vereinigten Staaten wahrheitsgemäß nicht nachahmen werde. Ein dahingehender Entschluß ist im vorgestrigen Ministerrat gefaßt worden.

Wilson und die skandinavischen Staaten.

(W.B.) Kopenhagen, 7. Febr. Die Note Wilsons an die neutralen Staaten ist nach der Meldung der Abendblätter gestern gleichzeitig in Kopenhagen, Stockholm und Christiania überreicht worden. Wilson fordert darin die neutralen Staaten auf, dem Beispiel Amerikas zu folgen und die diplomatischen Beziehungen zu Deutschland abzubauen. Nach sicherem Verlaute weist die Antwort der dänischen Regierung auf die Note Wilsons darauf hin, daß die Stellung der Vereinigten Staaten tatsächlich formell von der Stellung Danemarks vollständig verschieden ist und daß die skandinavischen Länder in Stockholm verhandeln werden, um gemeinsam skandinavische Vorstellungen auf völkerrechtlicher Grundlage anlässlich der Seesperrebestimmungen in Berlin zu erheben. — „Berlingske Tidende“ weist auch auf den Unterschied in der Stellung Skandinaviens und der Americas hin. Man könne als sicher annehmen, daß der Hinweis darauf in der Note an Wilson hervorgehoben werden wird. — „Estrabladet“ schreibt, die Note Wilsons mache die Lage noch peinlicher. Gerade jetzt dürfe die skandinavische Einheit größere Bedeutung haben als je zuvor.

(W.B.) Stockholm, 7. Febr. Die Aufforderung Wilsons an die Neutralen, sich seiner Aktion anzuschließen, wird von der schwedischen Presse einstimmig aufs allerhöchste verurteilt. Sogar der ententefreundliche Sozialistenführer Branting meint, die Vereinigten Staaten verdienen keine Gefolgschaft, da sie bisher jede Gelegenheit veräußert hätten,

ihre Stellung als bedeutendste neutrale Macht für ein gemeinsames Auftreten sämtlicher Neutralen auszunutzen. — „Nya Dagligt Allehanda“ erklärt, die Maßnahme Wilsons überrasche nicht nur durch ihre Rücksichtslosigkeit, sondern auch durch die primitive Auffassung, die ihr zu Grunde liege. Auf solche Politik könne sich ein unabhängiger Staat wie Schweden natürlich nicht einlassen. — „Svenska Dagbladet“ schreibt: Diese einflussreichen Stimmen in den Ententeländern haben seit Anfang des Krieges das Recht, neutral zu sein, in Abrede gestellt und Maßnahmen gefordert, um die neutralen Staaten als Hilstruppen für die Kriegsziele der Entente mit in den Kampf zu ziehen. Daß ein solcher Versuch schließlich in der jetzt gewählten Form gemacht wird, gehört doch zu den allergrößten Ueberraschungen dieses Krieges.

Auch Spanien geht nicht Wilsons Wege.

(W.B.) Bern, 8. Febr. Wie der „Temps“ aus Madrid meldet, glaubt „Correspondencia de Espana“ zu wissen, die spanische Note an Amerika werde betonen, daß Spanien seine Haltung nicht ändern werde, weil es mit allen Mitteln — selbst um den Preis der größten Opfer — die Entwicklung seines nationalen Lebens sichern wolle. Spanien werde auch fernerhin loyalste Neutralität beobachten.

Der englische Druck auf Holland.

(W.B.) Haag, 27. Febr. Die holländische Regierung hat das Auslaufen niederländischer Schiffe nach England verboten. Es wird zuverlässig berichtet, daß England am 1. Februar den holländischen Reedern erklärt habe, daß die in England befindlichen holländischen Schiffe erst nach dem 5. Februar die englischen Häfen verlassen dürften. Außerdem haben die Engländer ihre Kohlenlieferungen für holländische Schiffe seit dem 29. Januar gesperrt um englischen Schiffern zu ersparen.

(W.B.) Berlin, 8. Febr. Wie wir aus guter Quelle erfahren, hat England die Kohlenzufuhr an Holland bereits vom 29. Januar ab von Bedingungen abhängig gemacht, die für Holland unannehmbar waren und daher von der holländischen Regierung abgelehnt werden mußten. Hiernach hat England schon vor der deutschen Erklärung vom 31. Januar die Kohlenzufuhr nach Holland tatsächlich unmöglich gemacht.

Eine Kennzeichnung von Wilsons Politik.

(W.B.) Bern, 7. Febr. Die „Zürcher Post“ erhielt von geschätzter Schweizer Seite eine Zuschrift, die darauf hinweist, daß Wilsons Verhalten die Neutralen sehr enttäuschen müsse und daß Amerika keine Legitimation für seine Aufforderung „zum Schutze gemeinsamer Interessen“ besitze. Amerika habe lediglich vom Standpunkte seiner amerikanischen, den europäischen nicht entsprechenden Interessen niemals erkennen wollen, daß stets englische Verletzungen des Völkerrechts erfolgt seien, ehe Deutschland vorgegangen sei. Die Zuschrift sagt dann wörtlich: Wilson kann nach seinem neuesten Schritt nicht mehr den Anspruch erheben, im Interesse der Menschlichkeit zu handeln. Amerika habe nur materielle Opfer zu bringen brauchen, um den Krieg zu Ende zu bringen.

Japanische Aufmunterung an Amerika.

Frankfurt, 7. Febr. Die „Frankfurter Zeitung“ meldet aus Tokio: Aus Tokio wird der Agence Havas gemeldet: Die Blätter billigen die Haltung Wilsons und sind für die Anwendung von Gewalt, denn Deutschland begreife nur Schläge. Die glänzende amerikanische Flotte werde mithelfen, den Atlantischen Ozean von den deutschen Tauchbooten zu säubern. (Die Japaner haben natürlich großes Interesse daran, daß Amerika auch sein „Teil“ an diesem Krieg bekommt, damit sie umso freier sich im Stillen Ozean tummeln können.)

Amerikanische Maßnahmen.

(W.B.) Washington, 7. Febr. Reuter meldet: Die Parlamente fast aller Staaten des Landes beschloßen, Wilson zu unterstützen. Die Arbeiten, die notwendig sind, um allen Möglichkeiten gerecht zu werden, werden systematisch fortgesetzt. Der Vorsitzende des Ausschusses des Repräsentantenhauses für Marineangelegenheiten hat drei Anträge zum Kriegsbudget eingebracht, in denen die Regierung zur Ausgabe von dreiprozentigen, nach fünf Jahren einlöslichen Obligationen zur Deckung der Kosten für die rasche Lieferung von Schiffen, darunter Unterseebooten und Torpedojägern, ermächtigt wird. Außerdem wird verlangt, daß Wilson ermächtigt wird, Schiffe, Maschinen und Arbeiter zu rekrutieren.

(W.B.) San Juan (Portorico), 7. Febr. Reuter meldet: Um die hier liegenden deutschen Schiffe „Obenwald“ und „Präsident“ und das englische Kohlen Schiff „A. B. 3“, das im Anfang des Krieges von einem

deutschen Schiff erbeutet und hierher gebracht wurde, sind militärische Wachen aufgestellt. Die deutschen Besatzungen müssen an Bord ihrer Schiffe bleiben. Das amerikanische Küsten-Bewachungsfahrzeug „Stasca“ liegt neben den Dampfern vor Anker.

(W.B.) Washington, 7. Febr. Reuter meldet: Der Kriegesekretär hat angeordnet, daß alle Vorräte bis zur Grenze der vorhandenen Kredite aufgekauft werden. Alle drahtlosen Stationen befinden sich jetzt unter militärischer Zensur.

Ungarisches und Oesterreich-Ungarisches.

(W.B.) Wien, 8. Febr. Die „Wiener Allgem. Zeitg.“ schreibt: Die Besprechungen zwischen dem Ministerium des Äußern und dem hiesigen amerikanischen Botschafter dauern an. Die diplomatischen Beziehungen zwischen den Vereinigten Staaten und Oesterreich-Ungarn bestehen weiter. Zu einem endgültigen Ergebnis haben die Besprechungen vorläufig noch nicht geführt. In Amerika sind Strömungen und Bemühungen vorhanden, die darauf hinausgehen, den Fortbestand der diplomatischen Beziehungen zwischen den Vereinigten Staaten und Oesterreich-Ungarn zu ermöglichen.

Die Unbrauchbarmachung der deutschen Schiffe in amerikanischen Häfen.

(W.B.) Haag, 8. Febr. Lloyd's melden aus Honolulu, daß in 9 deutschen Schiffen die Kessel und Maschinen zerstört sind. Die Schiffe stehen jetzt unter Bewachung. Die Besatzungen wurden verhaftet.

Der Seekrieg.

(W.B.) London, 8. Febr. Lloyd's melden, daß die englischen Dampfer „Agul“ (2077 Bruttoregister-tonnen) und „Saxon-Briton“ (1337 Bruttoregister-tonnen) versenkt wurden. Zwei Mann der Besatzung des „Saxon-Briton“ wurden getötet.

(W.B.) Haag, 8. Febr. Das „Korrespondenz-bureau“ erfährt, daß gestern früh der norwegische Dampfer „Kinal“, der von Rotterdam nach England fuhr, 5 Meilen nordwestlich vom Leuchtschiff Noordhinder versenkt wurde. 24 Mann der Besatzung wurden unverwundet auf das Leuchtschiff gebracht.

(W.B.) Bern, 8. Febr. Der „Temps“ meldet: Der französische Dampfer „Solvie“ (2590 Tonnen) wurde versenkt, die Besatzung in Marjelle gelandet.

(W.B.) Stockholm, 7. Febr. Nachdem das schwedische Ministerium des Äußern erfahren hatte, daß der schwedische Dampfer „Edda“ auf der Fahrt von Seahammar nach Halmstadt mit einer Ladung Kohlen am 21. Januar von einem deutschen Unterseeboot versenkt worden ist, erhielt der schwedische Geschäftsträger in Berlin Weisung, von der deutschen Regierung eine Untersuchung über das Vorkommnis unter Vorbehalt aller Rechte zu verlangen.

(W.B.) Bern, 7. Febr. Die französische Presse meldet, daß die englischen Dampfer „Solway“ und „Prince“ versenkt worden sind.

(W.B.) London, 7. Febr. Reuter meldet: Der schwedische Dampfer „Bravalla“ (1519 Tonnen) wurde durch ein U-Boot versenkt, das auf die Mannschaft während der Einschiffung in die Boote schoß. (Lügler)

(W.B.) London, 7. Febr. Reuter meldet: Der Fischdampfer „Resolute“ (133 Tonnen) und der norwegische Dampfer „Cerera“ (3512 Tonnen) sind wahrscheinlich untergegangen. Der englische Dampfer „Wartensels“ dürfte gesunken sein.

(W.B.) London, 7. Febr. Lloyd's melden: 20 Mann von der Mannschaft des englischen Dampfers „Gay-tue“ (?) sind gelandet worden. Der Kapitän und 4 Mann waren getötet worden. Der dänische Dampfer „Lars Kruse“ soll gesunken sein. Das englische Schiff „Isle of Arran“ ist am 2. Februar durch ein deutsches U-Boot versenkt worden.

(W.B.) London, 7. Febr. Lloyd's melden, daß der englische Segler „Belford“ (1905 Tonnen) und der englische Dampfer „Warley Videring“ (4196 Tonnen) versenkt wurden. Die norwegische Bark „Tamars“ (453 Tonnen) soll versenkt worden sein.

Die europäischen Neutralen und Wilson. Die Entente und der verschärfte U-Bootkrieg. Der Einfluß der Stellungnahme Amerikas auf den Krieg.

Wilson hat nach den heute vorliegenden Nachrichten mit seiner anmahenden Aufforderung an die europäischen Neutralen, sich Amerikas Vorgehen gegen Deutschland anzuschließen, eine gewaltige Schlappe erlitten. Aus allen neu-

Neutrale Völkern gegen fest bestimmte Bedingungen vor, nach denen man mit ziemlicher Sicherheit schließen kann, daß die betreffenden Regierungen nicht gesonnen sind, sich der Anschauung Wilsons anzuschließen, wonach nach dem Einsetzen des verschärften U-Bootkriegs die Neutrals die Beziehungen zu Deutschland abbrechen müßten. Die europäischen Neutrale haben kein Interesse daran, ihre militärische Neutralität aufzugeben, weil Deutschland nach Abweisung seines Friedensangebots jetzt zu Gegenmaßnahmen in Bezug auf die von der Entente ausgeübte völkerrechtswidrige Blockade der Mittelmeere schiebt, in die zu ihrem großen Schaden auch die Neutrals rücksichtslos eingezogen worden sind. England hat schon vor Eröffnung des verschärften U-Bootkriegs die holländische und norwegische Schifffahrt am Seeverkehr verhindert, indem sie ihr nur Kohlen zu Bedingungen gewährte, auf die die neutralen Needer aus Gründen der Selbsterhaltung nicht eingehen konnten. Was überhaupt auf dem Gebiet der wirtschaftlichen Schifffahrt gegenüber den von der überseeischen Einfuhr abhängigen kleinen europäischen Neutrals getan werden konnte, das hat sich England geleistet, ohne die geringste Rücksichtnahme auf neutrale Interessen. Das werden die kleinen Neutrals wohl ihrem neutralen „Beschützer“ jagen müssen, und sie werden ihm weiter sagen können, daß es eigentlich recht lange gedauert hat, bis Amerika seinen Verus entdeckt hatte, die neutralen Rechte zu schützen. Von angeblich informierter Seite wird zwar gemeldet, in der Note Wilsons an die Neutrals sei keine direkte Aufforderung an diese Staaten gerichtet, daß sie dem Beispiel Amerikas Folge leisten mögen, die Note sei so gefaßt, daß sie nicht einmal eine Antwort nötig mache, es wäre also dann möglich, daß wir eine offizielle Stellungnahme der Neutrals zu Wilsons Schritt gar nicht zu erwarten hätten, dagegen lassen verschiedene Bemerkungen darauf schließen, daß die neutralen Regierungen Proteste auf die deutsche Ankündigung vom verschärften U-Bootkrieg folgen lassen werden, die wir dann eben mit Aufzählung der von der Entente begangenen völkerrechtswidrigkeiten beantworten müssen, die eine entsprechende Stellungnahme Deutschlands herausforderten.

Inzwischen nimmt der uneingeschränkte U-Bootkrieg seine Entwicklung; man hat ausgerechnet, daß der erste Tag 40 000 Tonnen feindlichen Schiffsraums gefordert habe, das wäre also im Monat durchschnittlich über 1 Million Tonnen. Man muß aber bedenken, daß die Sache noch im Anfangsstadium ist, und daß man noch auf die Neutrals gewisse Rücksichten zu nehmen hatte. Fachleute berechnen nach Abgang der bisherigen Verluste der englischen Handelsflotte in Höhe von 3,6 Millionen Tonnen deren Bestand noch auf etwa 20 Millionen Tonnen Schiffsraum, eingerechnet die beschlagnahmten feindlichen Schiffe. Es wird nun angenommen, auf den englischen Werften könnten 150 000 Tonnen im Monat neugebaut werden, was aber gegenüber den zu erwartenden Verlustungen natürlich keinen hinreichenden Ersatz bedeutet. Sollte Amerika noch in den Krieg eingreifen, so würden nochmals 600 000 Tonnen beschlagnahme (aber beschädigte!) Dampfer dazu kommen, und die großen amerikanischen Werften könnten viele Schiffe bauen, aber dann würde natürlich auch der Bedarf an Schiffen für die Entente sich steigern. Wir sehen also, selbst eine ungewöhnliche Steigerung des Schiffbaus wird die mit der Zeit stetig steigende Schiffsraumnot der Entente nicht aufhalten können. Die Sperrung von Nahrungsmitteln und Rohstoffen wird sich in absehbarer Zeit bemerkbar machen müssen. Wir können die Tätigkeit unserer U-Boote ja schon an dem immer größer werdenden Kohlenmangel in Frankreich und Italien beobachten, und die Not in diesen Ländern ist schon so fühlbar geworden, daß selbst die Zensur die dadurch hervorgerufenen schweren Störungen nicht mehr verschweigen lassen kann. Wenn man in Frankreich auch noch im Hinblick auf den „kommenden Sieg“, der täglich prophezeit wird, die vielen Beschwerden mit Zähneknirschen trägt, in Italien aber macht sich doch nicht nur der Kohlenmangel, sondern auch der Hunger bemerkbar und dagegen hat selbst der göttliche D'Annunzio noch keine Obe zu dichten vermocht. Angesichts dieser Verhältnisse wird nun wieder innerhalb der Entente für rasche Schlüsse auf dem Lande eingetreten, die Phrase vom Erschöpfungskrieg zieht beim Publikum nicht mehr. Es wird darauf hingewiesen, daß man diesmal den Vierbundmächten zuvor kommen und durch gleichzeitigen Angriff auf allen Fronten einen neuen wichtigen Schlag von unserer Seite an irgend einer schwachen Stelle verhindern müsse.

Werkwürdiger Weise sind die Jubelstimmen, die von dem Eintritt Amerikas in den Krieg alles erwarteten, ebenso schnell wieder verstummt. Man verspricht sich nicht mehr soviel von der amerikanischen Hilfe, und man wird wohl auch gut daran tun. Das amerikanische Heer besteht jetzt vielleicht aus 130 000 Mann, dazu kommt noch eine Bürgermiliz, die erst ausgebildet werden müßte. Und dann die Transportschwierigkeiten. Die Flotte Amerikas besteht aus 37 Minierschiffen, 15 Panzerkreuzern, einer ganzen Reihe von Torpedobootzerstörern, und man spricht von 100 U-Booten, die jetzt gebaut seien. Aber die Flotte selbst wird auch nicht den Ausschlag geben, sie setzt sich nur der Gefahr aus, zur Freude Japans verringert zu werden. So dürfte auch Amerika trotz aller Hilfe, die es den Alliierten zu leisten imstande sein wird, nicht die Entscheidung herbeizuführen vermögen. Das falsche Spiel der amerikanischen Regierung im europäischen Krieg aber dürfte nun hinführend aufgedeckt und gekennzeichnet sein.

Die Lage auf den Kriegsschauplätzen.

Die deutsche amtliche Meldung.

(W.B.) Großes Hauptquartier, 7. Febr. (Amtlich.) Westlicher Kriegsschauplatz. Nur in wenigen Abschnitten erhob sich infolge ungünstiger Sicht die Gefechtsintensität über das gewöhnliche Maß. Südwestlich von Seunheim griff vormittags eine französische Kompanie nach starkem Feuer an, sie wurde abgewiesen und ließ mehrere Gefangene in unserer Hand. Bei erfolgreichen Erkundungsvorstößen nahe der Küste, beiderseits der Arce, an der Nordwestfront von Verdun und im Paroywalde (Vothringen) wurden 60 Gefangene gemacht und 3 Maschinengewehre erbeutet.

Westlicher Kriegsschauplatz. Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern: An der Beresina drangen Stoßtrupps in die feindliche Linie und lehrten nach Zerstörungen an Unterständen mit 2 russischen Offizieren, 50 Mann und 9 Minenwerfern zurück. Auch an der Bahn Kowel-Bud hatte ein Vorstoß von Sturmtruppen vollen Erfolg. Dort wurden 18 Gefangene, 1 Minenwerfer aus den russischen Gräben geholt.

Front des Generalobersten Erzherzog Josef: Nordwestlich von Kirsibaba scheiterte der Angriff von zwei feindlichen Kompanien.

Front des Generalfeldmarschalls von Matschens: Längs Putna und Sereth nahm zeitweilig das Artilleriefeuer zu. Mehrfach kam es zu Vorkämpfungen.

Mazedonische Front: Im Cernabogen und auf beiden Wardarufsern einzelne starke Feuerwechsel bei sonst geringer Gefechtsintensität.

Der erste Generalquartiermeister Ludendorff.

Die gestrige Abendmeldung.

(W.B.) Berlin, 7. Febr. Abends. Amtlich wird mitgeteilt: An allen Fronten nur mäßige Gefechtsintensität. Dem Angriff eines englischen Fliegergeschwaders auf Brägge fielen durch Treffer in eine Schule eine Frau und 16 belgische Kinder zum Opfer. Militärischer Schaden wurde nicht veranschlagt.

Erfolgreiche Fliegerkämpfe am 5. und 6. Februar.

(W.B.) Berlin, 7. Febr. Trotz strenger Kälte herrschte auch am 6. Februar an der ganzen Westfront rege Fliegertätigkeit. In der Nacht vom 5. zum 6. Februar wurden die wichtigen Bahnhofsanlagen von Albert und Dernaucourt von unseren Kampfflugzeugen erneut mit gutem Erfolg mit Bomben belegt. Auf feindliches Lager bei Hebuterne und Propart wurden insgesamt 440 Kilogramm Bomben abgeworfen. Mehrere Treffer wurden beobachtet. Im Luftkampf wurden fünf feindliche Flugzeuge abgeschossen. Die Ueberreste von dreien sind in unserer Hand.

An der Beresina.

(W.B.) Berlin, 7. Febr. Fast 1 1/2 Jahre lang steht bereits die Front an der Beresina. Im Sommer scheinbar im Sumpf versinkend, im Winter zu Eis erstarrt, aber frisch wie im Anfang lebt in der Truppe deutscher Offiziere, der auch vor den festesten, in langer Zeit ausgebauten feindlichen Stellungen nicht zurückdreht. Am 6. Februar brachen bei Sabersina Sturmtruppen deutscher Landwehr im Verein mit ihren österreich-ungarischen Kameraden nach ausgezeichneter Feuerbereitschaft mit großem Schneid über die Beresina in die russischen Stellungen ein, brachten zwei Offiziere, 54 Mann, neun Minenwerfer, zwei Maschinengewehre mit drei Maschinengewehrstützen und viel sonstiges Material heraus und lehrten aufstragsgemäß in die eigenen Gräben zurück. Die blutigen Verluste des Feindes waren schwer. An freiliegenden Toten wurden allein in einem Grabenstück der verstärkten feindlichen Stellung über 50 gezählt. Wie groß der moralische Eindruck des Angriffs auf den Feind war, kann aus dem fluchtartigen Zurückweichen feindlicher Stellungen geschlossen werden. Herangeführte feindliche Reserven brachen in unserem Artilleriefeuer zusammen. Sorgfältige Vorbereitung und vorbildliches Zusammenarbeiten aller Waffen bewirkten, daß der erfolgreiche Vorstoß fast ohne eigene Verluste (nur einige Leichtverwundete) durchgeführt werden konnte.

Bermischte Nachrichten.

Die nächste Reichstagsitzung.

(W.B.) Berlin, 7. Febr. Die nächste Sitzung des Reichstags findet am 22. Februar, nachmittags 3 Uhr, statt. Die Tagesordnung wird noch bekannt gegeben werden.

Die Hilfsmission in Belgien.

Berlin, 8. Febr. Laut „Berliner Volkanzeiger“ ist der Kopenhagener „Politiken“ zufolge in London jetzt ein neues Abkommen erzielt worden, dem zufolge nötigenfalls Skandinavien, Holland und die Schweiz gemeinsam die Tätigkeit der amerikanischen Hilfsmission für Belgien übernehmen.

Die Autonomiebestrebungen der Esten.

(W.B.) Brüssel, 7. Febr. Nach einer Meldung der estnischen Presse fand letzten Sonntag in Brüssel eine von mehr als 200 Männern aller aktiven estnischen Gruppen aus dem ganzen Lande besuchte Versammlung statt. Die Versammlung erklärte sich einmütig für die volle Autonomie des estnischen Volkes und setzte einen Rat für die Erreichung dieses Zieles zu unternehmen. Ein einstimmig genehmigter Aufruf an das estnische Volk setzt Ziel und Zweck dieser Aufgabe auseinander.

Das amerikanische Einwanderungsgesetz.

(W.B.) Washington, 6. Febr. Reuter meldet, der Senat habe das mit dem Veto des Präsidenten an den Kongreß eingeschickte Einwanderungsgesetz, das für die Einwanderer eine Leseprobe und Schreibprobe vorschreibt, mit 62 gegen 19 Stimmen angenommen. Die Debatte darüber war sehr lebhaft. Da das Repräsentantenhaus die Vorlage bereits angenommen hat, wird sie automatisch Gesetz.

Aus Stadt und Land.

Calw, den 8. Februar 1917.

Das Ergebnis der letzten Hausammlung.

Die am letzten Dienstag in der Stadt vorgenommene Hausammlung hat für das Rote Kreuz 421 M 25 S und für die städt. Hilfskasse 1067 M 95 S erbracht. Es ist damit aufs Neue fundgetan, daß die mit offener Hand gebenden Bürgerkreise unablässig bemüht sind, Sorge und Not bei den Familien der Ausmarschirten zu lindern. Allen Gebern und den eifrigen Sammlerinnen gebührt herzlichster Dank.

Das Eiserne Kreuz.

Das Eiserne Kreuz haben erhalten: Der Kriegsfreiwillige Friedrich Ungerer, im Inf.-Regt. Nr. 125, Sohn des Bahnhofsaufsehers von Calw, Gefreiter Matthäus Reinhardt von Sonnenhardt, im Inf.-Regt. Nr. 125 und der zum Unteroffizier beförderte Karl Steinle, Schmiedmeister (nicht Schneidermeister) von Diebelsberg, im Feldartillerie-Regt. Nr. 2. Letzterer erhielt außerdem die silberne Verdienstmedaille.

Kriegsverluste des Oberamts Calw.

Aus der Württembergischen Verlustliste Nr. 533. Schneider, Jakob, Kranktr., 1. 8. 82, Deckenfronn, bish. in Gesslch. (B. L. 298 324), ausgetauscht. — Reuschler, Michael, 13. 3. 91, Breitenberg, bish. verm. (B. L. 34/414), gerichtlich tot erklärt.

Beerdigung von Forstmeister Biberstein.

In der wehmütigen Stimmung eines kalten Wintermittags wurde die irdische Hülle eines lebensfrohen, von sonnigem Humor besetzten Forstmanns und Offiziers des K. Forstmeisters und Hauptmanns i. L. Julius v. Biberstein von Hirsau, der im Reservefahrgarett VI in Stuttgart gestorben ist, gestern auf dem Waldfriedhof daselbst zu Grabe getragen. Das Trauergesolge bestand in seiner Mehrzahl aus Militärpersonen, mit Generalleutnant v. Scharpf an ihrer Spitze, und Forstbeamten. In der Friedhofkapelle hielt Stadtpfarrer Götz die Trauerandacht, worauf sich der lange Zug unter Vorantritt der Musikkapelle und einer Landsturmkompanie unter dem Befehl von Hauptmann Bandell nach der Grabstätte auf dem Ehrenfeld in Bewegung setzte. Eindringlich hallten die Klänge des Beethoven'schen Trauermarsches durch den in Schneeglanz und Winterdunst prangenden Waldesdom. Nach der Einsegnung der Leiche senkte sich der Sarg unter den Salven der Kriegskameraden in die Tiefe. Warme Nachrufe unter Kranzniederlegung widmeten: Oberstabsarzt d. L. Walz namens des Landsturmabteilung 22 Hall, Hauptmann d. L. Dühmig für das Offizierskorps des Ersatz-Bataillons Infanterie-Regiments Kaiser Friedrich, Baurat Döbel namens des Präsidiums des Württemberg. Kriegerbundes, Oberamtmann Rauser-Herrenberg für den Altkriegerverband der Tübinger akademischen Verbindung Württembergia, Stadtschultheiß Zint Rosenfeld namens der Stadtgemeinde Rosenfeld, deren Ehrenbürger der Verstorbene war, Rechnungsrat Ströhmisch namens des Schwäbischen Altbereins, insbesondere für den Oberrhein-Redarverband, den der Entschlafene viele Jahre geleitet hatte. In allen Reden kam zum Ausdruck, daß in dem allzufrüh Entschlafenen dem Vaterland und Freundschaftskreis ein prächtiger Mann entrisen worden ist.

(S.W.) Stuttgart, 7. Febr. Das Sternensbanner am Hause des amerikanischen Konsuls in der Goethestraße ist heute mittag eingezogen worden. Das deutet darauf hin, daß der neue amerikanische Konsul Jiff, der erst vor kurzer Zeit als Nachfolger des schon zu Beginn des Krieges durch seine Deutschlandfeindschaft verdrängten Mister Higgins hier aufgezoogen ist, von seiner Regierung die Weisung abzureufen erhalten hat. Die diplomatischen Beziehungen sind also abgebrochen. Am Hause des früheren Konsulats steht ein Schukmannsposten.

Für die Schriftl. verantwortl. Otto Sellmann, Calw, Druck u. Verlag der A. Delschläger'schen Buchdruckerei, Calw.

Ämtliche und Privat-Anzeigen.

Stadtschultheißenamt Calw.

In der gefälligen Bekanntmachung wird nachgetragen, daß

Sago

auf Lebensmittelmarke Nr. 32 auch bei Kouditor Marquardt gekauft werden kann.

Der Februar-Zucker

ist eingetroffen und kann von morgen ab in sämtlichen einschlägigen Geschäften, jedoch

nur gegen Zuckermarken der Stadtgemeinde Calw gekauft werden.

Calw, den 8. Februar 1917.

Stadtschultheißenamt: A. B. Dreij.

Zur Teilnahme an dem am 19. und 20. Februar im Vorfragsaal des Landesgewerbemuseums in Stuttgart, Ranzlei-straße 19 stattfindenden

Landfrauen-Tag

wird vom Verband der Landwirtschaftlichen Hausfrauenvereine des Königreichs Württembergs freundlichst eingeladen.

Es finden von Montag vormittags 10 Uhr ab

verschiedene Vorträge und Besichtigung der Kriegswohlfahrtseinrichtungen

statt. Anmeldungen wollen spätestens bis 12. Februar bei der Schriftführerin unseres Vereins, Frau Kanjmann Rümmelein Calw, Bahnhofstraße, gemacht werden.

Landwirtschaftlicher Hausfrauen-Verein Calw.



Kaninchenzucht-Verein Calw.

Am Sonntag, den 11. Februar 1917, nachm. 2 Uhr:

Generalversammlung

im „Schiff“.

Der Ausschuß.



Militär-Verein Calw

Am Sonntag, den 11. Februar, abends 8 Uhr findet bei Kamerad Hammer zum „Löwen“ die jährliche

Generalversammlung

Not.

Tagesordnung:

Rechenchafts- und Kassenbericht.

Sonstiges.

Um zahlreiche Beteiligung ersucht

Der Ausschuß.

Bestellungen

auf

Auß-Kohlen, Anthracit-Kohlen

(bei genügender Beteiligung).

Eier- u. Union-Brikets, zerkl. Gaskoks

wollen spätestens bis Ende März gemacht werden.

Spar- und Consumverein.

Züchtige Schreiner

auf Heereslieferungen sofort gesucht.

Werkstätten E. H. Stock, Pforzheim.

Tee 1.50

Benno

Pillen 1.-

sind ein vielbewährtes, unschädliches Mittel bei

Blutandrang, Kopfschmerz,

Verstopfung, Hämorrhoiden, Fettleibigkeit.

Nur echt mit dem Bild des heiligen Benno.

Zu haben in allen Apotheken.

Ziehung 15. Februar 1917.
Große Gundelsheimer

Geld-Lotterie

nur Geldgewinne mit Mark:

40000

Hauptgewinn Mark:

15000

Lose zu 1 Mark, 13 Lose 12 Mk., Porto und Liste 30 Pf. mehr, in allen Verkaufsstellen und

J. Schweichert, General-Agentur Stuttgart, Marktstr. 6, Telefon 1921.

in Weiberstadt Julius Käth.

Sier bei W. W. W. S. Obermatt, W. W. W. in Liebenzell Stiefgarb Schulz.

J. Köllz

Kabinett für Zahnbehandlung u. Zahnersatz
Reinigen, Plombieren, schmerzloses Entfernen, Einsetzen
:- künstlicher Zähne. :-

Calw, Marktplatz 69.

Empfangsstunden Werktags von 9-12 und 2-5 Uhr.

Suche für Samstag nachmittags eine

Putzfrau od. Mädchen

zur Aushilfe.
Frau Apotheker Reichmann.

Mädchen-Gesuch!

Ein ehrliches, reinliches Mädchen für Küche und Haushalt wird gesucht. Offert. mit Lohnansprüchen an
Herrn Gropf, Fabrikant, Pforzheim, Lamenyerstr. 24.

Braves fleißiges Dienstmädchen gesucht. Frau Emil Beck, Pforzheim, Untere Springersstraße 9.

Arbeiter

nicht unter 18 Jahren finden in unserem fleißigen Werk Beschäftigung. Quittungskarten bezw. Arbeitsbücher sind mitzubringen.
Pulverfabrik Kollweil.



Die Stimme
bleibt stets kräftig und wohlklingend, wenn sie durch Wobert-Tabletten gepflegt wird. Seit sieben Jahren besteht zur wirksamen Erfrischung der Stimmbänder.
In allen Apotheken und Drogerien Mk. 1.-

Wobert-Tabletten

Bettträsen

lof. Befreiung garant. Alter u. Geschl. angeb. Auskunft kostenfrei.
Werkur-Versand München, Neuenherstr. 13/38.

Calw, den 7. Februar 1917

Statt jeder besonderen Anzeige.

Todes-Anzeige.

Unser Liebes gutes Kind

Walter

ist heute Mittag nach kurzem schwerem Leiden sanft entschlafen.

In tiefer Trauer:

Ehr. Neger mit Frau und Kind.



Kohlerstal, den 8. Februar 1917.

Dankfagung.

Für die vielen und wohlthuenden Beweise herzlicher Teilnahme beim Hinscheiden unserer treubeforgten, unvergesslichen Frau, Mutter, Tochter, Schwester, Schwägerin und Tante



Marie Reutter,

sprechen wir unseren innigsten Dank aus; insbesondere für die zahlreiche Begleitung zur letzten Ruhestätte von Nah und Fern, für die schönen Kranzspenden, die trostreichen Worte des Herrn Stadtpfarrer Schlaich, den Grabbesang, sowie den Herren Ehrenträgern für den erwiesenen letzten Liebesdienst.

Die trauernden Hinterbliebenen:
der Gatte: Jakob Reutter
mit Kindern Marie, Katharine, Jakob.

Global

das ideale Mottenmittel der Gegenwart

tötet

Motten absolut sicher.
in praktischen Packungen vorrätig
Neue Apotheke.

Eine schöne sommerliche

3-Zimmer-Wohnung

mit Gas- und Wasserleitung und allem Zubehör hat auf 1. April zu vermieten.

Wer sagt die Geschäftsst. da Blatt.

Attnbach.

Untergelchener lebt eine junge

Milch-Kuh,



sowie zwei Kühe
Monate alle Stücker

Stier u. Rind

dem Verkauf aus
Christian Volz alt.

Gustav-Adolf-Frauen-Verein.

Freitag, 9. Februar, nachmittags 1/3 Uhr.

Liebesberg.

1 1/2-jährigen Stier

(Selbschek) fest dem Verkauf aus
Christian Volz.

2 starke gut eingeführte Pferde

2jährig, hat zu verkaufen
Nähm, zum „Hirsch“,
Eßlingen.

Grosse Streifbänder

zum Versand größerer Zeitungen ins Feld
sind in der Druckerei dieses Blattes erhältlich.
25 Stück 20 Pfg., 50 Stück 35 Pfg., 100 Stück 60 Pfg.